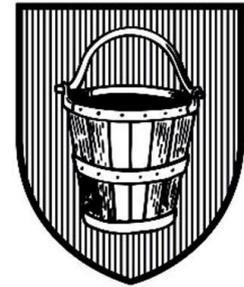


# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 13

Jahrgang 2013

12. Juli 2013

## Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, den 16. Juli 2013 um 17.00 Uhr  
hier: Tagesordnungspunkte
2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Zsolt Csonka
3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Zsolt Csonka
4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Zsolt Csonka
5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sebastian Kazimierz Sowa
6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sebastian Kazimierz Sowa
7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Szabina Csonka
8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Szabina Csonka
9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Szabina Csonka

1. Ratssitzung am Dienstag, den 16. Juli 2013 um 17.00 Uhr  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 16. Juli 2013 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

## I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2013  
Eingaben an den Rat
- 3 Energiewende ohne Fracking;  
hier: Eingabe Nr. 9/2013 von Herrn Dr. Volker Thiele und Herrn Prof. Dr. Erhard Mohr, Mühlheim
- 4 Radweg an der Weseler Straße;  
hier: Eingabe Nr. 10/2013 von Herrn Harry Steiner, Heinrich-Bienen-Straße 5, 46446 Emmerich am Rhein  
Vorlagen
- 5 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 6 Entwurf des Jahresabschlusses 2011
- 7 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein
- 8 Offene Ganztagschulen im Primarbereich;  
hier: Beschlussfassung über die Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule Leegmeerschule um eine Gruppe
- 9 Verlegung einer integrativen Lerngruppe von der Europaschule an die Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein
- 10 Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II  
hier: Elternbefragung und weiteres Vorgehen
- 11 Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve
- 12 Erstellung eines Windkraftkonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein
- 13 Antrag auf eine Genehmigung zur Errichtung und Betreibung von Windkraftanlagen auf den Grundstücken der kath. Kirchengemeinden;  
hier: Eingabe Nr. 24/2011 von Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Büscher vom 12.12.2011
- 14 Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein  
Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich der Gemarkung Klein Netterden/Vrasselt/Praest;  
hier: Eingabe Nr. 6/2012 von der Welasa GmbH, Emmerich am Rhein,  
von Januar 2012
- 15 Errichtung eines Bürgerwindparks;  
hier: Eingabe Nr. 8/2012 der Klein-Netterden Windpark GbR vom 24.02.2012

- 16 Antrag gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein  
Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im  
Bereich südlich der Autobahn A 3, zwischen Speelberger Straße und Broichstraße  
(Regenittbrücke);  
hier: Eingabe Nr. 14/2012 von der Windrad Klein-Netterden Verwaltungs GmbH vom  
16.05.2013
  - 17 Veränderungssperre für den Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr.  
E 17/1 - Hafenstraße -
  - 18 Neubau einer Straßenüberführung (SÜ) Baumannstraße in Praest,  
Plangenehmigungsverfahren
  - 19 Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
  - 20 Demographischer Wandel;  
hier: Priorisierungsliste zum Strategiepapier der Stadt Emmerich am Rhein
  - 21 Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten  
Abwasseranlagen gemäß § 61 a Abs. 3 - 7 LWG NRW der Stadt Emmerich am Rhein  
vom 14.07.2010 (Fristensatzung);  
hier: Aufhebung
  - 22 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 7.Nachtragssatzung
- Anträge an den Rat
- 23 Ratsbürgerentscheid  
hier: Antrag Nr. XVI/2013 der BGE-Ratsfraktion vom 12.06.2013
  - 24 "Chemiealarm/Sicherheitsalarm in der laufenden Betuwe-Planung" "Ist Emmerich  
vorbereitet"  
hier: Antrag Nr. XV/2013 der BGE-Ratsfraktion vom 17.06.2013
  - 25 Mitteilungen und Anfragen
  - 26 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlich**

- 27 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2013
- 28 Durchführung der Wahl der Hauptschöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018;  
hier: Vorstellung der Vorschlagsliste
- 29 Mitteilungen und Anfragen

Emmerich am Rhein, den 8. Juli 2013

Johannes Diks  
Bürgermeister

**2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Zsolt Csonka**

Der Bußgeldbescheid vom 06.02.2012

Aktenzeichen: 090366793

An  
Herrn Zsolt Csonka

geb. am 23.04.1969

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sinat Jansgildestraat 42

7037 DN Beek  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Zsolt Csonka**

Der Bußgeldbescheid vom 12.01.2012

Aktenzeichen: 090344315

An  
Herrn Zsolt Csonka

geb. am 23.04.1969

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sinat Jansgildestraat 42

7037 DN Beek  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Zsolt Csonka**

Der Bußgeldbescheid vom 11.04.2012

Aktenzeichen: 090386999

An  
Herrn Zsolt Csonka

geb. am 23.04.1969

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sinat Jansgildestraat 42

7037 DN Beek  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sebastian Kazimierz Sowa**

Der Bußgeldbescheid vom 17.09.2012

Aktenzeichen: 090418068

An  
Herrn Sebastian Kazimierz Sowa

geb. am 04.03.1988

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Nr. 1

33-114 Rzuchowa  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sebastian Kazimierz Sowa**

Der Bußgeldbescheid vom 17.09.2012

Aktenzeichen: 090423460

An  
Herrn Sebastian Kazimierz Sowa

geb. am 04.03.1988

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Nr. 1

33-114 Rzuchowa  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Szabina Csonka**

Der Bußgeldbescheid vom 05.12.2012

Aktenzeichen: 090453513

An  
Frau Szabina Csonka  
geb. am 06.05.1992

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Paul Krugerstraat 11

2242 XJ Wassenaar  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Szabina Csonka**

Der Bußgeldbescheid vom 05.12.2012

Aktenzeichen: 090463446

An  
Frau Szabina Csonka

geb. am 06.05.1992

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Paul Krugerstraat 11

2242 XJ Wassenaar  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge

**9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Szabina Csonka**

Der Bußgeldbescheid vom 19.12.2012

Aktenzeichen: 090491962

An  
Frau Szabina Csonka

geb. am 06.05.1992

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Paul Krugerstraat 11

2242 XJ Wassenaar

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.07.2013

Im Auftrag  
gez. Runge